

Susanne Krasmann

## Regieren über Freiheit

Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive

### I. Genealogie politischer Rationalität

*Überwachen und Strafen* mag man zu den einschlägigsten Arbeiten Foucaults in der Rezeption der deutschsprachigen Kriminologie zählen. Doch die Triftigkeit der darin projizierten Mikrophysik der Macht von Disziplinar-gesellschaften stellte Deleuze (1993) im Hinblick auf die Beschreibbarkeit heutiger gesellschaftlicher Formationen in Frage. Er konstatierte eine „allgemeine Krise“ der für die Disziplinar-gesellschaften so typischen Einschließungsmilieus. Anders als der Titel seines Essays vielleicht vermuten läßt, kennzeichnen sich die „Kontrollgesellschaften“ jedoch nicht durch ein Mehr an Kontrolle, sondern stellen einfach ein anderes Regime dar, das weder „härter“ noch „erträglicher“ ist als das vorige. Allenfalls kann man in mancher Hinsicht subtilere Machtmechanismen ausmachen, etwa wenn Formen der Kontrolle weniger greifbar werden, so daß man wohl eher von *Modulationen* sprechen sollte. Foucault selbst (z.B. 1994) teilte die Diagnose von Deleuze durchaus – nicht nur in zeitlicher Hinsicht. Mit ihr vollzog er zugleich einen theoretischen Perspektivenwechsel, der im folgenden skizziert und mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen erörtert werden soll.

Das Profil der Disziplinar-gesellschaft zeichnete Foucault in Abgrenzung zu den Souveränitätsgesellschaften. Noch im *Ancien régime* hatte man keine Scheu, dem Verbrecher mit peinlichen Strafen sichtbar Schmerzen zuzufügen, um die durch eine Straftat verletzte oder bedrohte Integrität des „Körpers des Königs“ und über das „Fest der Martern“ ebenso Gerechtigkeit wie auch und vor allem die Macht wiederherzustellen. Für die Disziplinar-gesellschaft wiederum bildet das Gefängnis die Markierung, das Extrem der Disziplinar-anstalten und der damit verbundenen Technologien der Macht. Das Gefängnis bezeichnet hier das Charakteristische einer durchgängigen Mikrophysik der Macht, die, gleich einem „Kerker-Kontinuum“, den gesamten Gesellschaftskörper durchzieht. Foucaultsche Analysen der Mechanismen von Macht sind daher weniger fokussiert auf „den“ Staat oder Staatlichkeit; sie beschränken sich nicht auf eine Perspektive von Herrschaftskritik, die an geronnenen Strukturen ansetzt und Machtwirkungen als wesentlich von oben nach unten sich durchsetzend und unterdrückend

begreift; vielmehr setzen sie – von einem dynamisch-relationalen Macht-Konzept unterlegt – am konkreten „Milieu“ an, dort, wo Macht ausgeübt wird und sich zeigt (Foucault 1996, S. 110). Die späten Arbeiten Foucaults stellen gleichermaßen eine Fortsetzung und Präzisierung dieses Ansatzes dar (vgl. Lemke 1997, S. 259). Sie zielen jetzt weniger auf die passiven Effekte von Macht, auf Objekte der Macht, die ihr Produkt und unerschütterliches Ergebnis darstellen, als vielmehr auf die Bewegung von Macht und die Möglichkeiten, ihr etwas entgegenzustellen. Dies geschieht selbstverständlich nicht außerhalb von Macht oder Machtrelationen, sondern auf ihrer Basis gegen sie.

Drei Quellen seien hier angeführt, in denen sich jene perspektivische Verschiebung zeigt. Zum einen sind es die drei Bände zu *Sexualität und Wahrheit*, in denen Foucault seine Überlegungen zu einer „Ethik der Existenz“ ausführt. Dabei geht es darum, sich selbst ins Verhältnis zu setzen mit den gesellschaftlichen Regeln, in die das Subjekt eingebunden ist und auf die es sich in seinem Handeln aktiv bezieht. Seiner Existenz eine bestimmte Form zu geben, in der Lage zu sein, sich selbst zu führen, darin sieht Foucault eine Voraussetzung für die Fähigkeit nicht nur zur eigenen Lebensführung, sondern auch dafür, andere zu führen, das Handeln anderer anzuleiten. In dieser Verknüpfung, der Selbstführung als Voraussetzung für das Anführen anderer und in der Gegenüberstellung von Macht und Freiheit, liegen die entscheidenden Gedanken, die sich zum zweiten in den knappen Ausführungen Foucaults (1987) in dem Band von Dreyfus/Rabinow präzisiert finden; entscheidend, weil sich der Blick mit dem Begriff des Regierens, des „Gouvernements“ bzw. der „Kunst des Regierens“, auf die Aktivität des Subjekts, das aktive Selbst und die Freiheit des Handelns bzw. den Möglichkeitsraum im Handeln konzentriert: „the ‘conduct of conduct’ .. is ... a form of activity aiming to shape, guide or affect the conduct of some person or persons“ (Gordon 1991, S. 2).

Den Begriff der *Regierungsmentalität* in genealogischer Perspektive, der „Governmentality“,<sup>1</sup> erörterte Foucault zum dritten in seinen Vorlesungen am Collège de France in den Jahren 1978 und 1979. Zunächst nur als Tonband-Mitschnitte vorliegend, wurden diese Ausführungen vor allem durch den Sammelband von Burchell et al. (1991), in dem auch die zu Lebzeiten bereits publizierte Vorlesung Foucaults über „Governmentality“ wieder abgedruckt wurde, erstmalig im Hinblick auf ihr analytisches Potential perspektivisch erarbeitet und zugänglich gemacht.<sup>2</sup> Eine Reihe von Arbeiten aus dem angelsächsischen Raum sollten daran später anknüpfen. Ebenso

---

1 Der aus dem Französischen ins Englische übersetzte Begriff „gouvernementalité“ wird hier synonym verwendet zum eingedeutschten der „Gouvernementalität“, den Lemke (1997) als Übertragung aus dem Französischen vorzieht, während hier ebenso von „Regierungsmentalität“ gesprochen werden soll.

2 Vgl. Gordon (1991, S. 1). Mit der Veröffentlichung der vier Bände „Dits et écrits“ (1994) durch das Michel-Foucault-Zentrum in Paris wurde der Weg geebnet für die Lektüre der bis dato schwer zugänglichen Arbeiten Foucaults; vgl. Lemke (1995). Lemke (1997) leistete in dieser Hinsicht für den deutschsprachigen Raum Pionierarbeit.

wie Foucault zu seiner Zeit widmen sich diese der Analyse der politischen Rationalität des Neoliberalismus.<sup>3</sup>

„Gouvernementalität“ bezeichnet, Foucault (1991, S. 103) zufolge, gleichermaßen einen Prozeß wie auch das vorläufige Ende einer historischen Entwicklung gesellschaftlicher Formation in Beziehung zum Staat seit dem 16. Jahrhundert. Für die westliche Welt kennzeichne sich diese Entwicklung weniger durch eine zunehmende Etatisierung der Gesellschaft, als durch eine Aufspaltung und Verflechtung verschiedener Dimensionen von Macht, einer „Gouvernementalisierung“ des Staates.<sup>4</sup> Mit der Frage nach der Begründung politischer Rationalität, der Rationalisierung von Regierungspraktiken, setzt die spezifisch moderne Herausbildung verschiedener Formen von Expertenwissen ein, das im Fluchtpunkt von Zivilgesellschaft und Wirtschaftsleben auf soziale Entitäten, auf Individuen und Bevölkerung zielt.

Foucault macht also das Dreieck einer Genealogie gesellschaftlicher Formationen auf: von der Souveränität über die Disziplin zum Gouvernement. Diese Genealogie ist nicht ausschließlich als Abfolge zu betrachten; vielmehr handelt es sich um drei Dimensionen der Regierungskunst moderner Gesellschaften, die miteinander verflochten sind und deren Gewichtung und Verhältnis zueinander sich im Laufe der Zeit verschiebt, ohne daß eine sich gänzlich auflöste und die andere ablöste.<sup>5</sup> Grob umrissen basiert die juristische Macht der *Souveränität* auf repressiven Techniken der Kontrolle eines *Territoriums*, während die nationalstaatliche, administrative *Disziplinargesellschaft* Individuen durch systematische Überwachung kontrolliert, sie als Subjekte und Objekte des Wissens gleichermaßen hervorbringt und, verbunden mit entsprechenden *Körper*-Praktiken, unterwirft. *Gouvernementalität* schließlich bezieht sich nicht mehr auf ein bestimmtes, begrenztes Territorium. Es bezeichnet einen Mechanismus des „Regierens aus der Distanz“. Unter dem Leitprinzip der *Sicherheit* im Verbund mit Techniken permanenter Überprüfung, Kalkulation und (statistischer) Berechnung, zielt diese Regierungsmentalität einerseits auf Gruppen, auf die Regulation aggregierter Populationen. Andererseits werden Individuen mittels Techniken der Selbstbefragung und des Verantwortlich-Machens gelenkt, so daß Aktivität hervorgerufen wird durch Anreiz oder Sorge,<sup>6</sup> die sich beim einzelnen in einer Besorgnis mit Blick auf eine risikobehaftete Zukunft äußern kann und in einer daraus hervorgehenden aktiven Selbstsorge, die um die Bewältigung entsprechender Unwägbarkeiten bemüht ist.

---

3 Vgl. insbesondere Barry et al. (1996), Gane/Johnson (1993); einschlägig für diese Diskussion ist darüber hinaus die Zeitschrift *Economy and Society*.

4 „Gouvernementalisierung“ findet sich auch als „Regierungsintensivierung“ übersetzt, etwa durch Walter Seitter (Foucault 1992, S. 25).

5 Vgl. Foucault (1991, S. 102). Daß Foucault zum einen dieses Nebeneinander der drei Dimensionen hervorhob und zugleich einen Schnitt diagnostizierte auf dem Wege seiner Analysen des Neoliberalismus, erörtert de Marinis (1998).

6 Vgl. die Ausführungen bei Sennett (1998, S. 129) zur „Sorge“ des „flexiblen Menschen“ im „neuen“ Kapitalismus.

Das Konzept der „Regierungsmentalität“ selbst setzt sich aus zwei Bedeutungskomponenten zusammen. Angesprochen ist zum einen eine spezifische Rationalität, die Art und Weise des Denkens, und das heißt auch, Probleme in einer bestimmten Weise zu stellen und wahrzunehmen. Rationalitäten sind nicht zu verwechseln mit Theorien oder Diskursen, sondern in diesem Sinne eher praktischer Natur (Garland 1997, S. 184) und nicht strikt zu trennen von dem zweiten Bestandteil des Begriffs, den Technologien, also den Praktiken und Techniken des Regierens und der Problemlösungen, die an jene anschließen. Beide stehen insoweit in einem konstitutiven Verhältnis zueinander: „Die semantische Verbindung von Regieren („gouverner“) und Denkweise („mentalité“) zeigt an, dass die Fragen nach dem Gegenstand von Regierung und ihrer Rationalität nicht voneinander getrennt werden können“ (Lemke 1997, S. 146). Realität wird zum Objekt gemacht und dadurch in eine Form gebracht, an die sich der Verstand gleichsam anpaßt (vgl. Gordon 1980, S. 248). Gleichwohl leiten sich Rationalitäten und Technologien nicht unmittelbar voneinander ab: „Ein Programm ist also kein reines Wissen, das schließlich eingesetzt und instrumentalisiert wird, sondern stellt immer schon eine intellektuelle Bearbeitung der Realität dar, an der politische Technologien ansetzen können“ (Lemke 1997, S. 147).

Analysen vor dem Hintergrund des Governmentality-Konzeptes zielen auf die Form von Subjektivität, die durch die jeweilige politische Rationalität hervorgebracht wird. Denn die Art und Weise, in der Individuen regiert werden, geht einher mit der Art und Weise, wie sie zu Subjekten gemacht, einer bestimmten Weise des Selbstbezuges „unterworfen“: *subjektiviert* werden. Hier setzt sich die foucaultsche Denkweise fort, die, wie auch schon in *Überwachen und Strafen*, wesentlich an den positiven Effekten von Macht ansetzt, an dem, was durch Diskurse und Praktiken hervorgebracht, in die Welt gesetzt wird. Entscheidend sind daher *zunächst* nicht die Fragen, wie Individuen von außen gesteuert werden, wie auf sie eingewirkt wird und in welcher Weise sie unterdrückt oder ausgeschlossen werden. Der erste Schritt besteht darin zu klären, wie „moderne Machtmechanismen gerade ‘mittels’ spezifischer Subjektivierungsformen“ funktionieren (Lemke 1997, S. 260). In eben dieser Blickrichtung auf die Analyse von Subjektivierungsformen, die im Sinne des „Gouvernements“ nicht nur den Aspekt der Unterwerfung, sondern auch der Aktivität, des aktiven Selbst beinhalten, liegt die spezifische Eignung zur Analyse der politischen Rationalität von Liberalismus und Neoliberalismus.

Der Liberalismus kennzeichnet sich durch die Technik des *Regierens über Freiheit*. Zu seiner Durchsetzung, ja seiner Existenz braucht er die Freiheit, die für ihn konstitutiv ist und die Lösung darstellt für das Problem der Regierung im ambivalenten Spiel zwischen der Einflußnahme politischer Souveränität und ihrer Begrenzung – im Sinne der Eigeninitiative des Individuums (das frei ist, insofern es rational ist) und der Kräfte des Marktes, die nicht beschränkt werden sollen. „Freiheit“ bildet im Liberalismus gleichermaßen die Grundlage und unverzichtbare Voraussetzung für das Regieren, womit man, wegen der Einflußnahme, gemeinhin eine Einschränkung von Freiheiten verbindet. Thomas Lemke (1997, S. 185f.)

bringt diese Paradoxie<sup>7</sup> pointiert auf den Begriff, wenn er sagt, daß die „ökonomische Regierung“ die Freiheit selbst „fabriziert“ und zugleich „konsumiert“.

Von Neoliberalismus soll hier generell gesprochen werden angesichts von Prozessen der „Ökonomisierung des Sozialen“ (Lemke 1997, S. 259),<sup>8</sup> in denen ökonomisches Denken auf Fragen des Sozialen übertragen wird, während sich die Bedeutung von Sozialstaat und Wohlfahrt verschiebt oder verliert. Beobachtbar sind diese Prozesse in den westlichen Industriegesellschaften, variierend in Zeitraum und Intensität je nach Land und Region. Begleitend werden sie in den Sozialwissenschaften und in der Öffentlichkeit diskutiert und diagnostiziert als „Globalisierung“, Durchsetzung des Neoliberalismus<sup>9</sup> oder etwa als Ablösung des Sicherheitsstaates durch den Wettbewerbsstaat (Hirsch 1998) und Hinwendung zu einer neuen „Ökonomie der Zeichen und des Raumes“ (Lash/Urry 1994).

Prozesse der Ökonomisierung des Sozialen zeigen sich nicht nur in der Durchsetzung neuer Begrifflichkeiten, wie beispielsweise „Kundenorientierung“ statt „Umgang mit Klienten“; entscheidend ist, daß solche Begriffe für Denkweisen stehen, die – im foucaultschen Sinne als „Rationalitäten“ – praktisch werden bzw. eine bestimmte Praxis repräsentieren und die mit bestimmten Technologien verbunden sind. Zur Diskussion stehen hier also Regierungsmentalitäten, die sich dadurch kennzeichnen, daß die Strategien der Bewältigung sozialer Probleme gleichermaßen von ökonomischem Denken durchdrungen sind und daraus entwickelt werden.

Die Garlandschen Ausarbeitungen des Governmentality-Konzeptes für die Kriminologie (vgl. 1996; 1997) lesen sich wie ein theoretisches Ausloten jener Tendenzen, die Feeley/Simon (1992) für das Feld der „Pönologie“ als Übergang von den „alten“ Strategien der Problemlösung hin zu „neuen“ des Managements skizziert haben. Garland (1996) zufolge liegt einer der Marksteine der „Grenzen des Souveränen Staates“ in der Rücknahme des sozialstaatlichen *Anspruchs*, Probleme der Kriminalität zu lösen, Kriminalität zu verhindern oder gar abzuschaffen und statt dessen umzudefinieren, zu delegieren, effizienter zu traktieren oder gegebenenfalls auch zu vernachlässigen. In wohlfahrtsstaatlicher Lesart, so kann man hinzufügen, war Kriminalität ein „negatives Gut“ (Sack 1968, S. 469), mit dessen Verteilung soziale Ungleichheiten fixiert wurden. In der politischen Rationalität des Neoliberalismus wird Kriminalität zu einem positiven Gut (kom)modifiziert<sup>10</sup>, angebotsorientiert transformiert, zu einer Ware, die sich anpreisen und verkaufen läßt, etwa als „Produkt Sicherheit“. Noch ist die Rede von „Lesarten“ und das heißt: rhetorischen Figuren. Wohlfahrtsstaatliche Legitimationsfiguren werden zu neoliberalen Verkaufsstrategien – während die

---

7 Vgl. auch Garland (1997, S. 196).

8 Vgl. dazu auch Donzelot (1994, 1995) sowie kritische Stimmen jenseits der „governmentality“-Rezeption, wie etwa Forrester (1997) oder Bourdieu (1998).

9 Zur Kritik der Globalisierungsthese vgl. z.B. Bruckhardt (1996).

10 Zum Begriff der Kommodifizierung statt „Privatisierung“ vgl. Nogala (1995).

Effekte für die Adressaten, sofern diese dieselben bleiben, durchaus gleich bleiben können: Das Leben im Gefängnis wird nicht zwangsläufig besser, weil die Insassen als Kunden zu (gefangenen) Königen gemacht werden (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1994).

## II. History of the Present

„Zeitdiagnosen“ sollen hier also zum Ausgangspunkt einer „Geschichte der Gegenwart“ genommen werden. Ohne den Anspruch, die Gründe und Hintergründe im einzelnen zu klären, geht es darum, die *Verschiebungen* zu identifizieren, die mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und die alte Kategorien und Dimensionen in neuem Licht erscheinen lassen. Die aktuelle Konstitution der Gesellschaft und die sie kennzeichnenden Machtmechanismen sollen idealtypisch ausgelotet werden, um sie in ihrer Differenz und Singularität<sup>11</sup> zu beschreiben: „However, we are writing a history of the present. Our aim is not to describe a completed historical change. Rather our objective is to establish useful associations among different aspects of the contemporary penal landscape in order to reveal features that are not visible if examined one at a time“ (Simon/Feeley 1995, S. 149).

Sehen wir uns zunächst ein Grundprinzip an, mit dem sich der Wechsel in der Regierungsmentalität charakterisieren läßt. Schlagworte wie „Rückzug des Staates“<sup>12</sup> oder „Deregulation“ verweisen auf einen Prozeß der Delegation von (einst) staatlichen Aufgabenfeldern und eine damit verbundene *Strategie der Responsibilisierung*. Die „Macht des Staates“ muß dadurch keineswegs geschwächt, kann vielmehr gestärkt werden, weil durch die Delegation von Aufgaben und vor allem Verantwortlichkeiten Kräfte gebündelt eingesetzt und rationalisiert werden können, während bestimmte Befugnisse (beispielsweise für entscheidende Interventionen) und die Aufsicht über bestimmte Ressourcenverteilungen nach wie vor staatlich gebunden bleiben<sup>13</sup> und so die Effektivität des „Regierens aus der Distanz“ steigern.

Die an die Strategie der Responsibilisierung geknüpften Mechanismen lassen sich auf der Ebene des Individuums aufzeigen. Das Subjekt des Neoliberalismus ist das aktive, eigenverantwortliche Selbst, der „Unternehmer seiner selbst“, der in der Lage ist, sich selbst zu regieren, von sich aus aktiv zu werden, anscheinend ohne Anleitung von außen.<sup>14</sup> Ihm wird die Freiheit der Entscheidung übertragen bzw. zugewiesen – und die Verantwortung: für die Konsequenzen seines Handelns, seiner Wahl, die es getroffen hat, in konkreten Lebenssituationen wie letztlich bezogen auf seine gesamte Lebensführung. Regiert wird es gleichwohl: über eben jene Freiheit und aus der Distanz, jedoch erübrigen sich direkte Interventionen und Anweisung-

---

11 Vgl. Lemke (1997, S. 251), anknüpfend an Foucault.

12 Genauer muß es wie bei Wacquant (1997) „Rückzug des wohlthätigen Staates“ heißen.

13 „The responsabilization strategy leaves the centralized state machine more powerful than before, with an extended capacity for action and influence“ (Garland 1996, S. 454).

14 Vgl. Rose (1996, S. 330).

gen oder die Implantation von Wertmustern und Identitätsbildern, die sein Handeln leiten. Ohnehin variieren diese abhängig vom Kontext, changieren mit der Situation. Anhaltspunkte für die Wahl seiner Lebensweise, für die Gestaltung seines Lebens liefert statt dessen die pragmatisch generierte Einsicht darin, wie das Leben selbst funktioniert. Diese Regeln des Lebens und des Überlebens in der Gesellschaft muß es kennen. Es kann sie jedoch auch ignorieren – und wird die entsprechenden Folgen zu spüren bekommen. Folgt man der neoliberalen Devise, dann heißt das: es nimmt sie selbst – aktiv, von sich aus – in Kauf.

Der „Unternehmer seiner selbst“ löst das Disziplinarindividuum ab, den innengeleiteten Charakter, der, von seiner Persönlichkeit „beseelt“, sein Handeln nach Wertorientierungen und Moralvorstellungen ausrichtet, ausrichten muß, eingezwungen in das Korsett von Identität und Gewissen(sbissen). Gemeint ist damit nicht die gegenteilige Vorstellung, der außengeleitete Charakter, wie ihn David Riessman einst kritisch zeichnete, der, selbst orientierungslos, nur Spielball äußerer (An)Reize ist. Unter dem neuen Paradigma scheint die Chance der Befreiung vom Identitätszwang – im Erringen von Autonomie – gekommen.<sup>15</sup> Abbild der Freiheit, die sich darin zeigt, daß Widerständiges, Ungeregeltes Platz hat,<sup>16</sup> ist die Figur des Unternehmers gleichwohl nicht. Als Leitfigur ist sie ideologisch durchsetzt und fungiert als Maßgabe des Verhaltens. Assoziiert werden mit ihr die Möglichkeiten der Gestaltung und die Selbständigkeit, die sich mit dem klassischen Unternehmer als Entscheidungsträger und Kapitaleigner verbindet (vgl. Jaeger 1990). Doch für diesen Unternehmer, der vielleicht die Schlüsselfigur darstellt für die politische Rationalität des Neoliberalismus des ausgehenden 20. Jahrhunderts, in dem Eigeninitiative und Verantwortung betont werden, stehen entsprechende Ressourcen als Entscheidungsbasis gar nicht zur Disposition (vgl. Zielcke 1996). Beruflicher Erfolg kann den Anreiz für entsprechende Anstrengungen liefern, der einzelne kann sich aber auch durch drohende Arbeitslosigkeit zu Selbstmobilisierung gezwungen sehen. Der selbst hervorgebrachte Antrieb des Handelns ist insofern Motivation und Zwang des Akteurs zugleich. Die Befreiung aus den Zwängen der Disziplin, der Normalisierung und Moralisierung, von Zwängen, die auch mit zugestandener Fürsorge verbunden sind, bringt andere Formen des Zwangs mit sich, die als solche nicht wahrgenommen werden müssen und dennoch etwas eigentümlich Zwingendes an sich haben, wie die Einsicht in Notwendigkeiten, beispielsweise für sich selbst zu sorgen, und vor allem in das, was vernünftig ist, worin eine angemessene, kluge<sup>17</sup> und in diesem Sinne richtige Lebensweise bestehen sollte. Der Blick auf die Vergangenheit wird abgelöst von dem Blick auf die Zukunft, fortan nicht mehr gerichtet auf Fragen danach, wie etwas geworden ist, wie Probleme entstanden sind und Pro-

---

15 In diesem Adornoschen (1975, S. 294) Sinne zeigen sich Verwandtschaften mit dem Denken Foucaults: Freiheit liegt nicht irgendwo jenseits des Gesellschaftlichen, sondern nur in der Vermittlung.

16 So die Wendung, die Pizzorno (1992, S. 207) dem foucaultschen Begriff von Freiheit verleiht.

17 Vgl. den Begriff des „homo prudens“ bei O'Malley (1996).

blemlösungen sich aus Erfahrungen ableiten, sondern orientiert auf die Aufgaben, die in der Zukunft liegen, verbunden mit einer Sorge im Hinblick auf diese, die zugleich Motor und Anleitung für augenblickliches Handeln bildet. Insofern kann man vielleicht von Moral wieder sprechen, zumal dann, wenn sie die kulturell sedimentierten, gesellschaftlichen Wertehierarchien nach wie vor reproduzieren hilft;<sup>18</sup> eine implizite Moral, die die richtige Lebensführung als die gute ausweist.<sup>19</sup> Entschlackt ist diese Moral gleichwohl von inneren Werten, denn die gute Lebensführung ist nicht gebunden an bestimmte Wertvorstellungen, sondern an Eigenschaften, die leistungs- und erfolgskompatibel sind.

Nun kann man herleiten und nachweisen wollen, wie sich dieser der Arbeitswelt entlehnte Diskurs in das Feld von Kriminalität und Kriminalprävention herunterbuchstabieren läßt, inwiefern das eine mit dem anderen zu tun hat, und ob sich die ideal gedachten Figuren auch realiter auffinden lassen. Um Beleg und Prognose aber geht es hier nicht. (a) Verwiesen sei auf empirische Untersuchungen, die zu der Schlußfolgerung gelangen, daß mit der Schärfe der Konkurrenz um Arbeitsplätze und der damit einhergehenden Beanspruchung von Flexibilität sich die Anforderungen an den „Arbeitskraftunternehmer“ umfassend durchsetzen und daher auf die gesamte alltägliche Lebensführung ausdehnen.<sup>20</sup> (b) Aufgegriffen wird die analytische Perspektive „criminology meets economics“ (Sack 1998, S. 43), die beispielsweise in der Tradition von Rusche/Kirchheimer (1974), Foucault (1976) und Garland (1985) steht und die Entwicklungen in Ökonomie und Sozialstruktur in Beziehung zu setzen sucht mit Strategien der Bewältigung von Problemen der Kriminalität. (c) Angesetzt wird die Analyse selbst schließlich an politischen Programmen.

In Großbritannien wurde eine Theorie und Praxis der „enterprise culture“ insbesondere mit den 80er Jahren explizit zum politischen Programm der konservativen Regierung erhoben. Der Thatcherismus stand für das Bestreben, aus den Briten eine Gesellschaft der Unternehmer zu machen, deren gesamte Lebensführung – nicht nur im Wirtschaftsleben – von Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Handeln durchzogen sein sollte.<sup>21</sup> Ähnlich geprägte politische Rationalisierungen lassen sich neuerdings auch in

---

18 Damit bietet sie als „moral technology“ (O'Malley/Mugford 1992) das Einfallstor für selektive Interventionen und die Reproduktion sozialer Ungleichheiten, wie beispielsweise im Feld der Drogenpolitik beobachtbar.

19 So die Argumentation von Greco (1993), die für den Kontext der psychosomatischen Medizin von der „duty to be well“ spricht.

20 Vgl. Voß/Pongratz (1998). Für die Geltung des Verantwortungsparadigmas über die Arbeitswelt hinaus und bezogen auf die gesamte alltägliche Lebensführung vgl. außerdem Miller/Rose (1995). In der Arbeitswelt als „the key site for the formation of persons“ (428) ansetzend haben sie Prozesse der Transformation des Sozialen und damit verbundene Prozesse der Transformation von Identität bzw. Identitätskonzeptionen auf der Grundlage des foucaultschen Begriffs der Gouvernamentalität untersucht.

21 Vgl. ausführlich zur Genealogie der „enterprise culture“ Keat/Abercrombie (1991).

der Bundesrepublik verlauten. So erhob die noch während der alten Bundesregierung eingesetzte „Zukunftskommission“ für Sachsen und Bayern eine politische Strategie zum Programm, den „Übergang von der ‘arbeitnehmerzentrierten Industriegesellschaft’ zur ‘unternehmerischen Wissensgesellschaft’ aktiv zu gestalten“.<sup>22</sup> Dabei wurde als „Leitbild der Zukunft *der Mensch als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge*“<sup>23</sup> entworfen. Mit dem Argument, Staat und Arbeitgeber könnten angesichts „des anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels“ nicht mehr der Erwartung der Erwerbstätigen entsprechen, für Arbeitsplatzsicherheit und Absicherung bei „Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit“ zu sorgen, sollte die Aufgabe des Staates jetzt darauf zugeschnitten werden, nurmehr „die von ihm gesetzten Rahmenbedingungen so umzugestalten, daß individuelle Initiative und Verantwortung geweckt und gefördert werden“.<sup>24</sup>

Das begriffliche Feld des Unternehmers stellt ein in spezifischer Weise geeignetes Vokabular zur Verfügung, um politische Rhetorik und entsprechende Regelungsansprüche mit den Selbstlenkungsfähigkeiten der Subjekte zu verknüpfen (vgl. Rose 1992, S. 145). Staatlich oder professionell geprägte Technologien des Regierens werden so ausgetauscht durch Marktmechanismen (vgl. Garland 1997, S. 183f). Auf diese Weise läßt sich ein grundsätzliches Problem des Regierens, nämlich Aufgaben, Aufwand und Effekte erfolgreich auszubalancieren, ganz im Sinne (neo)liberalen Bestrebens optimieren: „to arrange things so that social and economic processes turn out the best without the need for direct political intervention“ (Rose 1992, S. 146).

### III. Die (Un)Freiheit der Kriminologie

Das foucaultsche Konzept der „Gouvernementalität“ legt es nahe, den analytischen Zugang zu gesellschaftlichen Phänomenen über die jeweilige politische Rationalität zu wählen. Dieser Ansatz, der sich dem Realismus der herkömmlichen Soziologie entgegensetzt,<sup>25</sup> ist für die Kriminologie inte-

---

22 Eingesetzt wurde die Kommission von den jeweiligen Landesregierungen. Vgl. hier und für die folgenden Zitate die Auszüge aus dem Bericht der Kommissionsarbeit: Kommission für Zukunftsfragen (1998, S. 247). Eine kritische Auseinandersetzung findet sich bei Bergmann (1998).

23 Hervorhebungen durch die Verf.

24 Sicher bleibt abzuwarten, was aus dieser Vision praktisch werden wird. Doch wie man allein dem Ausspruch des neuen Kanzlers entnehmen kann – „Ich bin der Kanzler aller deutschen Autos“, ‘aufgespiess’ in der Frankfurter Rundschau, vom 13.2.1999 -, liegt zumindest ihm eine entsprechende Orientierung auf das Unternehmertum, die sprichwörtliche Wirtschaftsfreundlichkeit nicht fern.

25 Diese „nominalistisch“ sich verstehende Soziologie (Rose/ Miller 1992) wurde in ihrer Orientierung auf die Ebene politischer Programme und dem Verharren darin intern kritisiert, d.h. von Autoren, die das Governmentality-Konzept im Hinblick auf sein analytisches Potential durchaus favorisieren (vgl. O’Malley et al. 1997, Garland 1997). M.E. handelt es sich bei dieser zwangsläufigen Gleichsetzung von „rationalistischer“ Zugangsweise und politischer und kritischer Enthaltensamkeit um eine verkürzte Schlußfolgerung.

ressant, sobald sie ihre Beteiligung an dem Diskurs über Kriminalität erkennt, den Experten aus Wissenschaft und der sogenannten Praxis formieren.<sup>26</sup> Mit ihm werden ein bestimmtes Vokabular zur Verfügung und bestimmte Technologien bereitgestellt, durch die Kriminalität nicht nur zum Objekt des Wissens wird, sondern auch bestimmte Subjektivierungsformen konstituiert werden: bestimmte Weisen, wie Akteure zum Subjekt gemacht, im foucaultschen Sinne *subjektiviert* werden. Zugleich ist der Diskurs Bestandteil von politischen Rationalitäten. Aus diesen Überlegungen heraus ist ein bestimmter analytischer Zugang folgerichtig, der „... Subjektivierung und Staatsformierung nicht als zwei voneinander unabhängige Prozesse betrachtet, sondern .. unter einer einheitlichen analytischen Perspektive untersucht“ (Lemke 1997, S. 151).<sup>27</sup>

Die Kriminologie ist Mitsprecherin und Kritikerin jenes Diskurses, der ihr eigener ist und mit dem auch bestimmte Strategien und Praktiken der Kriminalpolitik verbunden sind. Diese variieren mit den theoretischen Konzepten, die sie anleiten oder begründen; sie variieren je nachdem, was den maßgebenden Hintergrund für die Einschätzung und Beurteilung von Problemen der Kriminalität bildet: ist es der Augenblick der Tat, so geht es nicht um die Person und seine Biographie, die Persönlichkeit eines Täters, sondern beispielsweise um die Situation der Gelegenheit, um die Struktur einer „kriminogenen“ Situation, oder, in klassischer Lesart, um die abstrakte Schuld und das Prinzip der Vergeltung der Tat.

Will die Kriminologie die gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sie oben nur skizziert werden konnten, weiterhin kritisch begleiten, so bedarf es eines entsprechenden theoretischen Instrumentariums, das anschlussfähig sein müßte an die zu beleuchtenden Phänomene und das eigene Erkenntnisinteresse.<sup>28</sup> So hat sich, um nur zwei Bezüge zu nennen, die für das kritische Verständnis der Kriminologie einst elementar waren, zum einen die Bedeutung von Staatlichkeit oder Staat, auch im Hinblick auf die Konzeption und Umsetzung von Strategien der Kriminalprävention, mit den beschriebenen

---

26 Vgl. auch den Begriff von „penology“ bei Simon/Feeley (1995, S. 174), definiert als das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken „generated by all of us who pose as professionals in the realm of the exercise of the power to punish“.

27 Vgl. auch Rose (1992), S. 145; 159.

28 Nicht nur die beinahe schon zu Klassikern avancierten Aufsätze von Feeley und Simon (1992, 1994), die einen Umbruch in der Pönologie zunächst für die nordamerikanische Welt analysieren, sondern auch für den europäischen Raum liegen eine Reihe von Publikationen vor, die den Bedarf an gegenstandsbezogener und theoretischer Neuorientierung des Selbstverständnisses kritischer Kriminologie artikulieren – um nur eine kleine Auswahl zu nennen: Bussmann/Kreissl (1996), Nelken (1994), Ruggiero et al. (1998), Walton/Young (1998) -, ohne daß ein Konsens über eine einheitliche Neubestimmung erfolgt wäre. Darin muß allerdings auch keineswegs die anzustrebende Lösung liegen: Krisenbeschwörungen können ebenso produktiv sein (vgl. van Swaaningen/Taylor 1994) wie eine „Fragmentierung“ kriminologischer Denkansätze und Wissensfelder (vgl. Ericson/Carriere 1994).

Prozessen der Deregulation, des „Rückzugs“ des Staates aus Verantwortlichkeiten, Lösungsansprüchen und bestimmten Aufgabenfeldern, radikal verschoben. „Herrschaftskritik“, die ihren analytischen Blick auf konzentrierte Machtwirkungen von oben beschränkt und ausschließlich an den Staat adressiert, greift insofern – nicht erst jetzt, aber jetzt um so mehr – zu kurz.<sup>29</sup> Zum zweiten hat die einst so wichtige Ausrichtung der Kritik auf die Täterorientierung der Kriminologie an Kraft verloren, wenn gesellschaftlicher Ausschluß statt Integration zum vorrangig besorgniserregenden Problem wird oder wenn im Brennpunkt kriminalpolitischer Strategien jetzt Tätertypen, also Wahrscheinlichkeits-Homunculi, stehen, deren Verhalten in Abhängigkeit vom situativen Kontext kalkuliert wird und kalkulierbar erscheint.<sup>30</sup> Vor diesem Hintergrund wird das liberale Prinzip des Regierens über Freiheit zum neoliberal geprägten Regieren durch Manipulation. Ausgegangen wird dabei von der Vorstellung eines „behavioristisch-manipulierbaren Wesen(s)“, das das „Korrelativ einer Gouvernamentalität (ist), die systematisch die Variablen des ‘Milieus’ verändert und mit der ‘rationalen Wahl’ der Individuen rechnen darf“ (Lemke 1997, S. 251).

Mit der Figur des Unternehmers im neoliberalen Denken verschwindet seltensamerweise die Frage nach Person und Biographie des „Täters“ im „neuen“ kriminologisch-kriminalpolitischen Diskurs. Doch eine Kriminologie ohne Täter (Sessar 1997) feiert zu früh, wenn sie dessen Verschwinden begrüßt,<sup>31</sup> ohne beispielsweise zu fragen, was eine Neuorientierung auf eine Kriminologie der Situation bedeutet. Einen Unterschied ums Ganze macht es, ob man den Kontext einer Situation als Interpretationsrahmen nimmt, um den Hergang von Ereignisabläufen und das Entstehen situativer und gleichwohl gesellschaftlich strukturierter Konstellationen zu beleuchten, oder ob man ihn als Anordnung von Faktoren zum Zwecke der Prognose begreift. Recht hat jene Kriminologie darin: es geht nicht mehr um die Täterpersönlichkeit, sondern um Tat und Situation. Der Täter verschwindet, jedoch nicht die Manipulation. Das Verhalten kann, zuweilen sanft und unmerklich, über Anreize gesteuert werden, seien diese – als baulich-räumliche<sup>32</sup> – materieller oder aber ideeller Natur. In Fällen von Abweichung und Delinquenz kann das Prinzip des Regierens aus der Distanz jedoch wieder, wenn auch vorübergehend, aufgegeben werden. Interveniert wird, um das Funktionieren des Ganzen – auf der Basis der Aktivität ato-

---

29 Vgl. auch Kreissl (1997), der die praktischen und theoretischen Probleme und neu zu entfaltende Perspektiven sehr erhellend ins Visier nimmt angesichts jüngster gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, aus denen sich eine „Krise des Standardmodells theoretischer Plausibilitäten“ ergibt, jener Plausibilitäten, die einst gebunden waren u.a. an die Vorstellung vom modernen Rechts- und Wohlfahrtsstaat.

30 Zu den so angelegten Strategien der „situational crime prevention“ vgl. z.B. Clarke (1995).

31 Wie beispielsweise nachzulesen in den „10 Thesen für eine Kriminalpolitik mit Augenmaß“ des 2. Heftes der Neuen Kriminalpolitik (10/1998). Zur Kritik vgl. Lehne (1998).

32 Vgl. die beispielhafte, auch schon zum Klassiker avancierte Beschreibung bei Shearing/Stenning (1985).

misiertes einzelner – wieder herzustellen. Die Strategie der Responsibilisierung wird dabei typischerweise durchgehalten und das Verhalten über seine Konsequenzen regiert.<sup>33</sup> Hierin liegt ein weiterer Grund, inwiefern das vermeintliche Verschwinden des Täters zu früh: voreilig diagnostiziert wird. Der einzelne, jetzt augenblicklich wieder Täter, soll wieder fit gemacht: mobilisiert werden. Die Konsequenzen seines Verhaltens werden ihm aufgezeigt in der Alternative: mitmachen und nicht auffallen oder rausfallen. Eine weitere Variante, ebenso typisch für eine „Gesellschaft“ der Exklusion, bleibt ohne Notiz: auffallen in der Leere außerhalb gesellschaftlicher Belange.

So kann das Verschwinden des Täters aus kriminalpolitischen Konzeptionen gleichbedeutend sein mit einem schwindenden Interesse an ihm – im Sinne der Besorgnis um ihn, wie auch der Möglichkeit, kritische Fragen zu stellen. Der Täter als handelndes Subjekt wird zu einer ephemeren Erscheinung, „a fading category of knowledge“ (Scheerer 1998), die für den Zeitraum der Intervention im Brennpunkt der Aufmerksamkeit steht und die aufgeht in Vorstellungen von Normalverteilungen berechenbarer Verhaltenstypen. Der Täter als Figur aber tritt nicht ab von der Bühne medialer Darstellung. Unverzichtbar bleibt sie für die Repräsentation von Skandal und Verbrechen, für Zwecke der Unterhaltung, auch für das Bewußtsein vom Risiko, mit dem wir leben können müssen, mag dies nun zu Furcht,<sup>34</sup> Umsicht oder Selbstaufrüstung Anlaß geben.

Im Sinne eines Beitrages zur Neubestimmung kritischer Kriminologie angesichts von Prozessen der „Ökonomisierung des Sozialen“ könnte das Konzept des Unternehmers als zentrale analytische Kategorie fungieren. Die Durchsetzung des Marktprinzips in der Gesellschaft ließe sich so gleichsam mit ihren eigenen Funktionsprinzipien gegenlesen und, mit sich selbst konfrontiert, auf den Begriff bringen; die hier nur flüchtig anvisierten Konsequenzen, die gesellschaftliche Umbrüche und veränderte Strategien im Feld der Kriminalprävention für den einzelnen und seine individuelle Lebensführung mit sich bringen (können), wären vor dem Hintergrund des Konzeptes der Gouvernementalität kritisch in den Blick zu nehmen.

## Literatur

- ADORNO, Th. W., *Negative Dialektik*, Frankfurt a.M. 1975.  
BARRY, A./OSBORNE, Th./ROSE, N. (Hg.), *Foucault and political reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government*, London 1996.  
BERGMANN, J., *Die negative Utopie des Neoliberalismus oder die Rendite muß stimmen. Der Bericht der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission 1998*.  
BOURDIEU, P., *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz 1998.  
BURCHELL, G./GORDON, C./MILLER, P. (Hg.), *The Foucault Effect: Studies in Governmentality*, Hemel Hempstead 1991.

---

33 Ausführlicher dazu vgl. Krasmann (1999).

34 Vgl. die Ausführungen von Legnaro (1998), der auf gleicher theoretischer Bezugsfolie das „governing by fear“ als unbedingtes Komplement zum „governing by freedom“ ausmacht.

BURCHARDT, H.-J., Die Globalisierungsthese – von der kritischen Analyse zum politischen Opportunismus, in: *Das Argument* 38, Nr. 217, 1996, S. 741-755.

BUSSMANN, K.-D./KREISSL, R. (Hg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen*, Opladen 1996.

CLARKE, R. V., *Situational Crime Prevention*, in: M. TONRY/D.P. FARRINGTON (Hg.), *Building a Safer Society. Strategic Approaches to Crime Prevention, Crime and Justice* 19, London 1995, S. 91-150.

DE MARINIS, P., On Deleuzian „societies of control“. The post-social enlargement of the triangle „sovereignty-discipline-government“ towards a square which includes the duet „modulation-exclusion“, paper presented at the „Socio-legal politics: Post-Foucauldian Possibilities“ Conference, Onati 14-15 September 1998.

DELEUZE, G., Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: *DERS., Unterhandlungen 1972-1990*, Frankfurt a.M. 1993, S. 254-262.

DONZELOT, J., Die Förderung des Sozialen, in: R. SCHWARZ (Hg.), *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz 1994, S. 109-160.

ERICSON, R./CARRIERE, K., The Fragmentation of Criminology, in: *NELKEN* 1994, a.a.O., S. 89-109.

FEELEY, M. M./SIMON, J., Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law, in: *NELKEN* 1994, a.a.O., S. 173-201.

FEELEY, M. M./SIMON, J., The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and Its Implications, in: *Criminology* 20, 1992, S. 449-474.

FORRESTER, V., *Der Terror der Ökonomie*, Wien, Zsolnay 1997.

FOUCAULT, M., *Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Tomبادori*, Frankfurt a.M. 1996.

FOUCAULT, M., La société disciplinaire en crise, in: *Dits et Écrits III*, 1994, S. 532-534.

FOUCAULT, M., Governmentality, in: *BURCHELL et al.* 1991, a.a.O., S. 87-104.

FOUCAULT, M., Das Subjekt und die Macht. Nachwort von Michel Foucault, in: H.L. DREYFUS/P. RABINOW, Michel Foucault. *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a.M. 1987, S. 241-251.

FOUCAULT, M., *Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen*, Frankfurt a.M. 1977.

FOUCAULT, M., *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M. 1976.

GANE, M./JOHNSON, T., *Foucault's New Domains*, London, New York 1993.

GARLAND, D., 'Governmentality' and the problem of crime: Foucault, criminology, sociology, in: *Theoretical Criminology* 1, 1997, S. 173-214.

GARLAND, D., The Limits of the Sovereign State: Strategies of Crime Control in Contemporary Society, in: *The British Journal of Criminology* 36, 1996, S. 445-471.

GARLAND, D., *Punishment and Welfare*, Aldershot 1985.

GORDON, C., Governmental rationality: an introduction, in: *BURCHELL et al.* 1991, a.a.O., S. 1-51.

GORDON, C., Afterword, in: *DERS. (Hg.), Power/Knowledge. Michel Foucault: Selected Interviews and Other Writings 1972-1977*, New York 1980, S. 229-259.

GRECO, M., Psychosomatic subjects and the 'duty to be well': personal agency within medical rationality, in: *Economy and Society* 22, 1993, S. 357-372.

HIRSCH, J., *Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat*, Berlin 1998.

JAEGER, H., *Unternehmer*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politischen Sprache in Deutschland*, Bd. 6, hrsg. v. O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSSELLEK, Stuttgart 1990, S. 707-732.

- KEAT, R./ABERCROMBIE, N. (Hg.), *Enterprise Culture*, London, New York 1991.
- KOMMISSION FÜR ZUKUNFTSFRAGEN der Freistaaten Bayern und Sachsen, *Dokumente zum Zeitgeschehen. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage (Dritter und letzter Teilbericht, Auszüge)*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H 2, 1998, S. 247-256.
- KRASMANN, S., *Kriminologie der Unternehmer-Gesellschaft*, in: M. DINGES/F. SACK (Hg.), *Unsichere Großstädte – Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 1999 (*im Erscheinen*).
- KREISSL, R., *Die Fake-Guerilla im Cybermarxismus. Vorüberlegungen zur Transformation sozialer Kontrolle und ihrer Kritik*, in: D. FREHSEE/G. LÖSCHPER/G. SMAUS (Hg.), *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*, Baden-Baden 1997, S. 522-551.
- LEGNARO, A., *Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte*, in: *Kriminologisches Journal* 30, 1998, S. 262-283.
- LEHNE, W., *Kommunale Prävention als Alternative?*, in: *Neue Kriminalpolitik* 10, H 3, 1998, S. 6-8.
- LEMKE, Th., *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin, Hamburg 1997.
- LEMKE, Th., *Ordnung in den Diskurs. Zur Arbeit des Michel-Foucault-Zentrums in Paris*, die tageszeitung, 8./9. April, 1995, S. 20.
- LINDENBERG, M./SCHMIDT-SEMISCH, H., *Gefangene Könige oder: Ordnung als Dienstleistung*, in: *Widersprüche* 14, 1994, S. 55-63.
- NELKEN, D. (Hg.), *The Futures of Criminology*, London 1994.
- NOGALA, D., *Was ist eigentlich so privat an der Privatisierung sozialer Kontrolle?*, S. 234-260 in: F. SACK/M. VOSS/D. FREHSEE/H. REINKE (Hg.), *Privatisierung sozialer Kontrolle. Befunde, Konzepte, Tendenzen*, Baden-Baden 1995.
- O'MALLEY, P., *Risk and responsibility*, in: BARRY et al. 1996, a.a.O., S. 189-207.
- O'MALLEY, P./WEIR, L./SHEARING, C., *Governmentality, criticism, politics*, in: *Economy and Society* 26, 1997, S. 501-517.
- O'MALLEY, P./MUGFORD, St., *Moral Technology: The Political Agenda of Random Drug Testing*, in: *Social Justice* 18, 1992, S. 122-146.
- PIZZORNO, A., *Foucault and the liberal view of the individual*, in: Michel Foucault. *Philosopher. Essays translated from the French and German by T.J. ARMSTRONG*, New York 1992, S. 204-211.
- ROSE, N., *The death of the social? Re-figuring the territory of government*, in: *Economy and Society* 25, 1996, S. 327-356.
- ROSE, N., *Governing the enterprising self*, in: P. HEELAS/P. MORRIS (Hg.), *The Values of the Enterprise Culture. The Moral Debate*, London 1992, S. 141-164.
- ROSE, N./MILLER, P., *Political power beyond the State: problematics of government*, in: *The British Journal of Sociology* 43, 1992, S. 173-205.
- RUGGIERO, V./SOUTH, N./TAYLOR, I. (Hg.), *The New European Criminology. Crime and Social Order in Europe*, London, New York 1998.
- RUSCHE, G./KIRCHHEIMER, O., *Sozialstruktur und Strafvollzug*, Frankfurt a.M., Köln 1974.
- SACK, F., *Conflicts and convergences in criminology: bringing politics and economy back in*, in: RUGGIERO et al. 1998, a.a.O., S. 37-51.
- SACK, F., *Neue Perspektiven in der Kriminologie*, in: F. SACK/R. KÖNIG (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M. 1968, S. 431-476.

SCHEERER, S., The Delinquent as a Fading Category of Knowledge, in: RUGGIERO et al. 1998, a.a.O., S. 425-442.

SENNET, R., Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998.

SESSAR, K., Zur einer Kriminologie ohne Täter. Oder auch: die kriminogene Tat, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 80, 1997, S. 1-24.

SHEARING, C.D./STENNING, Ph.C., From the Panopticon to Disney World. The Development of Discipline, in: A.N. DOOB/E.L. GREENSPAN (Hg.), Perspectives in Criminal Law, Ontario 1985, S. 336-349.

SIMON, J./FEELEY, M.M., True Crime: The New Penology and Public Discourse on Crime, in: Th.G. BLOMBERG/St. COHEN (Hg.), Punishment and Social Control: Essays in Honor of Sheldon L. Messinger, New York 1995, S. 147-179.

VAN SWAANINGEN, R./TAYLOR, I., Rethinking critical criminology. A penal discussion, in: Crime, Law & Social Change 21, 1994, S. 183-190.

VOSS, G.G./PONGRATZ, H.J., Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50, 1998, S. 131-158.

WALTON, P./YOUNG, J. (Hg.), New Criminology Revisited, London 1998.

WAQUANT, L.J.D., Vom wohltätigen zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika, in: Leviathan 25, 1997, S. 50-66.

ZIELCKE, A., Der neue Doppelgänger. Die Wandlung des Arbeitnehmers zum Unternehmer – Eine zeitgemäße Physiognomie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 167, 20.7.1996.

Februar 1999

Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie  
Tropowitzstraße 7  
22529 Hamburg